

Erziehungsbeauftragung

"Muttizettel"

gem. § 1 Abs.1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz



Hiermit erkläre ich (Erziehungsberechtigte/r),

Name	Vorname	Telefonnummer für Rückfragen
------	---------	------------------------------

wohnhaft in:

Strasse mit Hausnr.	Postleitzahl	Wohnort
---------------------	--------------	---------

dass für mein minderjähriges Kind (Ü14)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

von (Erziehungsbeauftragte/r)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

wohnhaft in:

Strasse mit Hausnr.	Postleitzahl	Wohnort
---------------------	--------------	---------

die Erziehungsaufgaben, wie unten aufgeführt, übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt und verfügt über ausreichend erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen zu setzen, insbesondere auch im Hinblick auf den Alkoholkonsum. Die Person trägt außerdem dafür Sorge, dass mein Kind die Veranstaltung zur angegebenen Zeit verlässt und sicher nach Hause kommt.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

Für folgende Veranstaltung/Ort	Datum (von/bis)	Uhrzeit (bis)
--------------------------------	-----------------	---------------

Dies bestätigen ich und die/der Erziehungsbeauftragte mit unserer Unterschrift.

Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
------------	--------------------------------------	--------------------------------------

Ergänzende Hinweise:

1. Eine Kopie des Muttizetts und des Personalausweises der/s Erziehungsberechtigte/n erhält der Veranstalter, den original Muttizett behält der Minderjährige während der Veranstaltung bei sich.
2. Der Erziehungsbeauftragte hat einen Ausweis mitzuführen.
3. Dieses Formular garantiert nicht automatisch den Zutritt zur Veranstaltung.
4. Die Fälschung einer Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB bestraft werden.
5. Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder den Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich.